

Merkblatt zur Kunstsammlung der Stadt Burgdorf

Dieses Merkblatt regelt den Umgang mit Kunstwerken aus der städtischen Kunstsammlung sowie das Vorgehen bei Ankäufen, Schenkungen und Ausleihen.

Die städtische Kunstsammlung

Der aktuelle Bestand der Sammlung umfasst rund 700 Werke, die aus Ankäufen und Schenkungen in den vergangenen fast hundert Jahren zusammengekommen sind. In der Sammlung sind vor allem die Gattungen Gemälde, Arbeiten auf Papier, Fotoarbeiten wie auch Skulpturen vertreten. Die Kunstsammlung hat die Aufgabe, das qualitativ hochwertige, regionale Kunstschaffen einerseits zu bewahren und andererseits auch zu vermitteln. Die Werke werden adäquat gelagert und kunsthistorisch, konservatorisch und restauratorisch betreut. Ein Teil der Arbeiten ist im Rathaus der Stadt Burgdorf und in anderen öffentlichen Bereichen der Stadtverwaltung sowie im öffentlichen Raum («Kunst im öffentlichen Raum») für die Öffentlichkeit zugänglich.

Ankäufe und Schenkungen

Die Entscheide über Ankäufe und Schenkungen von Werken zuhanden der städtischen Kunstsammlung liegen in der Kompetenz der Kulturkommission. Einschätzung und Empfehlung der Leitung der Kunstsammlung werden dabei berücksichtigt. Werkankäufe sind ein Mittel der Kulturförderung, die lebenden regionalen Künstlerinnen und Künstlern zugutekommen soll. Zur gezielten Ergänzung des Sammlungsbestands können in Einzelfällen auch ältere Werke oder Werke aus Nachlässen erworben werden. Ankaufsprämissen sind die künstlerische Qualität sowie die Repräsentativität in der Region. Einladungen zu Atelierbesuchen sind sehr willkommen, um die kunstschaftende Person, das künstlerische Werk und die kreativen Prozesse kennen zu lernen. Es sind keine Bewerbungen um einen Ankauf oder Werkauftrag möglich. Schenkungsanfragen werden an die Fachstelle Kultur gerichtet und werden darauf geprüft, inwieweit sie den Sammlungsbestand ergänzen oder vervollständigen.

Vorgehen bei Ausleihen

Die Abteilung Kultur leiht Werke an städtische Angestellte und an professionell organisierte Ausstellungen und Institutionen aus. Externe Leihnehmende stellen ihr Leihgesuch mindestens zehn Wochen vor dem gewünschten Leihbeginn in schriftlicher Form. Anlaufstelle für die Ausleihe oder Rückgabe von Kunstwerken ist die Leitung der Kunstsammlung. Werke aus der städtischen Sammlung können nicht privat ausgeliehen werden. Die Sicherung und Instandhaltung der Kunstwerke liegt im Verantwortungsbereich der Leihnehmenden. Schäden müssen vermieden werden. Im Schadensfall muss unverzüglich eine Meldung an die Fachstelle Kultur erfolgen.

Kontakt: kultur@burgdorf.ch